

## Allgemeine Verkaufsbedingungen Thermico GmbH & Co KG

Diese Allgemeinen Bedingungen sind im Internet unter der Adresse [www.thermico.de](http://www.thermico.de) abrufbar.

### 1. Allgemeines

#### 1.1. Definitionen

„**AB WERK**“ bedeutet ab Werk gemäß den Incoterms 2000 oder, nach Ersatz der Incoterms 2000, gemäß den jeweils gültigen Incoterms.

„**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN**“ bedeutet diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen der Thermico GmbH & Co KG.

„**AUFTRAGSBESTÄTIGUNG**“ bedeutet das Dokument, das dem KUNDEN der THERMICO GMBH & CO. KG als Antwort auf die BESTELLUNG per E-Mail, Fax oder in schriftlicher Form zugestellt wird. „**BESCHICHTUNGS- UND BEARBEITUNGSLEISTUNGEN**“ bedeutet Leistungen, die an vom KUNDEN zur Verfügung gestellten Waren erbracht werden.

„**BESTELLUNG**“ bedeutet die vom KUNDEN ausgestellte BESTELLUNG in der von der THERMICO GMBH & CO. KG in der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG bestätigten Version. Bei Widersprüchen zwischen den genannten Dokumenten wird die AUFTRAGSBESTÄTIGUNG als verbindlich angesehen, sofern der KUNDE nicht binnen drei (3) Arbeitstagen nach Empfang der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG per E-Mail, Fax oder in schriftlicher Form widerspricht.

„**ENGINEERING ARBEITEN**“ bedeutet von Ingenieuren oder Technikern ausgeführte Arbeiten, die nicht Bestandteil eines VERTRAGS über die Lieferung eines SYSTEMS sind.

„**ENDABNAHME**“ bedeutet das vom KUNDEN oder Endbenutzer zu Beginn der Gewährleistungsfrist ausgestellte Dokument oder, sofern im VERTRAG kein ENDABNAHME-Dokument vorgesehen ist, das Dokument, das als Nachweis für die Lieferung der Waren oder Fertigstellung der Leistungen gilt. Bei Konsignationsware erfolgt die ENDABNAHME am Datum des Eigentumsübergangs und am Ort des Verbrauchs.

„**ENTWICKLUNG**“

Entwicklung bedeutet die Leistungen der THERMICO GmbH & Co KG, die individuell für einen KUNDEN aufgrund einer von diesem zu bestimmenden Fragestellung erfolgen.

Ein Entwicklungsvertrag setzt eine individualvertragliche Vereinbarung voraus, die die Art der geforderten Entwicklung, den Aufwand, der zur Zielerreichung zu leisten ist, die Vergütung, die durch den KUNDEN zu zahlen ist und das Ziel, welches von Thermico zu erreichen ist, definieren muss.

„**ERSATZTEILE**“ bedeutet Verschleißteile.

„**INSTANDHALTUNGS-/REPARATUR/INSTALLATIONSLEISTUNGEN**“ bedeutet Leistungen, die nicht mit der Lieferung eines SYSTEMS verbunden sind und nicht als BESCHICHTUNGS- UND BEARBEITUNGSLEISTUNGEN gelten.

„**KOMPONENTEN**“ bedeutet Waren, die kein SYSTEM und keine ERSATZTEILE sind.

„**KUNDE**“ bedeutet die Partei, die die VERTRAGS-Unterlagen als Vertragspartner der THERMICO GMBH & CO. KG unterzeichnet.

„**LIEFERGEGENSTAND**“ bedeutet die Waren und/oder Leistungen, hierin unter anderem eingeschlossen BESCHICHTUNGS- UND BEARBEITUNGSLEISTUNGEN, ENGINEERING ARBEITEN, KOMPONENTEN, MATERIALIEN, ERSATZTEILE, SYSTEME, SCHULUNGEN, sowie die dazugehörige Dokumentation, die gemäß der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG zu liefern ist, in der Form wie von den Parteien explizit spezifiziert und vereinbart.

„**MATERIALIEN**“ bedeutet Verbrauchsgüter (z. B. Pulver, Drähte), die im Beschichtungsprozess zum Einsatz kommen, hiervon ausgenommen sind ERSATZTEILE.

„**SCHULUNG**“ bedeutet ausbildungsbezogene Unterstützung durch oder im Auftrag von THERMICO GMBH & CO. KG.

„**SYSTEM**“ bedeutet ein Beschichtungssystem oder einen Teil eines Beschichtungssystems einschließlich Engineering Arbeiten, das mit oder

ohne Installation oder Inbetriebnahme geliefert wird.

„**VERTRAG**“ bedeutet die Bestellung in Form der Auftragsbestätigung einschließlich aller Dokumente, auf die darin Bezug genommen wird.

1.2. Diese ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten für alle Lieferungen der THERMICO GMBH & CO. KG. Abweichungen davon sind in einem von beiden Parteien unterzeichneten Dokument zu vereinbaren. Die ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN gelten ausschließlich; diesen entgegenstehende oder davon abweichende Bedingungen des KUNDEN gelten nur nach ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung durch die THERMICO GMBH & CO. KG.

1.3. Die Lieferung umfasst den LIEFERGEGENSTAND und erfolgt AB WERK.

1.4. Bei Widersprüchen zwischen verschiedenen VERTRAGS-Dokumenten haben die Dokumente in der nachstehend aufgeführten Reihenfolge Vorrang:

- AUFTRAGSBESTÄTIGUNG als Antwort auf die Bestellung
- BESTELLUNG oder andere ausgehandelte, vereinbarte und gemeinsam unterzeichnete Unterlagen, einschließlich aller als Bestandteil dieser Unterlagen geltenden Dokumente
- Angebot der THERMICO GMBH & CO. KG
- diese ALLGEMEINEN BEDINGUNGEN
- Angebotsanfrage des KUNDEN
- Einkaufsbedingungen des KUNDEN

1.5 Die Verkaufs- und technischen Mitarbeiter von THERMICO GMBH & CO. KG sind nicht berechtigt, Schadenersatz- oder Entschädigungsvereinbarungen im Namen von THERMICO GMBH & CO. KG abzuschließen oder einzugehen.

1.6 Alle in Broschüren und Preislisten enthaltenen Informationen und Daten sind nur insoweit bindend, als sie durch Bezugnahme explizit in den VERTRAG aufgenommen werden.

1.7 Sämtliche Dokumente, die Bestandteil des VERTRAGS sind, können ausschließlich in schriftlicher Form im Rahmen eines ordnungsgemäß unterzeichneten Dokuments geändert werden.

Wünscht der KUNDE im Verlauf der Vertragsabwicklung Änderungen am Liefergegenstand ist ein gesonderter ergänzender Vertrag über diese Änderung zu schließen. Einseitige Änderungswünsche des KUNDEN sind grundsätzlich unbeachtlich. In diesem Fall gilt der ursprüngliche VERTRAG.

### 2. Lieferdatum

2.1. THERMICO GMBH & CO. KG liefert den LIEFERGEGENSTAND zu den in der BESTELLUNG spezifizierten und in der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG bestätigten Lieferdaten. Die Lieferfrist beginnt am Datum der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG durch die THERMICO GMBH & CO. KG oder, sofern eine Anzahlung vereinbart wurde, fünf Tage nach Eingang der betreffenden Anzahlung.

2.2. Bei Lieferverzug aus Gründen für die die Thermico GmbH & Co KG oder ihre Unterlieferanten direkt verantwortlich sind, richtet sich die Gewährleistung nach Ziffer 6.10. dieser AGB.

2.3. Sollte der KUNDE in Ausnahmefällen MATERIALIEN retournieren wollen ohne dass ein Fall von Gewährleistung vorliegt, sind diese in ihrer Originalverpackung, versiegelt und ungeöffnet zu retournieren. Originalrechnungen und Losnummern müssen übereinstimmen. Dem KUNDEN wird eine Rücknahmegebühr von fünfzehn Prozent (15 %) des Werts der retournierten MATERIALIEN belastet. Die Annahme solcher Retouren liegt in der alleinigen Entscheidung von THERMICO GMBH & CO. KG. Retouren anderer LIEFERGEGENSTÄNDE als von MATERIALIEN werden nicht akzeptiert.

### 3. Preis und Zahlung

3.1. Die Preise für den LIEFERGEGENSTAND sind in der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG angegeben. Für Arbeiten, die auf Zeitbasis ausgeführt werden, erfolgt die Festsetzung des Preises anhand der in der AUFTRAGSBESTÄTIGUNG spezifizierten Stundensätze. Wurden keine Stundensätze vereinbart, kommt der von der THERMICO GMBH & CO. KG für andere Kunden und vergleichbare Arbeiten berechnete Stundensatz zur Anwendung, anderenfalls der übliche Stundensatz. Sämtliche Preise verstehen sich ohne Mehrwert-, Umsatz-, Verbrauchs- und Aufwandsteuern sowie vergleichbare Steuern und Abgaben. Sofern kein

#### Postanschrift:

Carlo-Schmid-Allee 3  
D-44263 Dortmund  
Fon +49 (0) 231 47730-7304  
Fax +49 (0) 231 47730-7320  
[info@thermico.de](mailto:info@thermico.de)  
[www.thermico.de](http://www.thermico.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Vest Recklinghausen  
BLZ 426 501 50  
Kto.-Nr. 901 404 68  
IBAN: DE02426501500090140468  
BIC: WELADE1REK

Stadtsparkasse Düsseldorf

BLZ 300 501 10  
Kto.-Nr. 100 506 6178 8  
IBAN: DE82300501101005066178  
BIC: DUSSDE33XXX

#### Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Götz Matthäus  
Gerichtsstand: Dortmund  
HR A 14854 Dortmund  
USt.IdNr.: DE812801857  
St.-Nr.: 315 5817 1364



niedrigerer Preis von der THERMICO GMBH & CO. KG in schriftlicher Form angeboten wurde, ist die THERMICO GMBH & CO. KG berechtigt, einen Mindestrechnungsbetrag von € 150 zuzüglich Mehrwertsteuer in Rechnung zu stellen.

Wenn nichts anderes vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

**3.2. Zahlungsbedingungen für SYSTEME:** 30 % am Datum der BESTELLUNG, 30 % 2 Monate nach dem Datum der BESTELLUNG, 30 % vor dem Versand, 10 % nach der ENDABNAHME, jedoch nicht später als 90 Tage nach Ankündigung der Versandbereitschaft. Die Zahlungen sind binnen einer Frist von zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum zu leisten. Ein Versand erfolgt nur bei vollständiger Zahlung der fälligen Beträge.

**3.3. Zahlungsbedingungen für alle anderen LIEFERGEGENSTÄNDE:** 100 % binnen zehn (10) Tagen nach Rechnungsdatum.

**3.4. Zahlungen für Leistungen, die auf Zeitbasis berechnet werden,** sind monatlich oder nach Abschluss der Arbeiten in Rechnung zu stellen, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher eintritt. Alle Zahlungen sind sofort nach Erhalt der Rechnung zu zahlen, ohne Abzug von Skonto.

**3.5. Hält der KUNDE die vereinbarten Zahlungstermine nicht ein,** ist er ohne vorausgehende Mahnung verpflichtet, ab dem Fälligkeitsdatum der Zahlung Verzugszinsen zu zahlen, deren Höhe sich nach den üblichen Zinsbedingungen am Geschäftssitz der THERMICO GMBH & CO. KG in Deutschland richtet; der Verzugszins liegt mindestens fünf Prozentpunkte (5 %) über dem 3Monats LIBOR (London Interbank Offered Rate), sofern das anwendbare zwingende Recht dies zulässt. Das Recht auf weitere Schadenersatzansprüche bleibt vorbehalten.

**3.6. Sämtliche Zahlungen sind ohne Abzüge in der im VERTRAG angegebenen Währung zu leisten.**

**3.7. Im Falle eines Zahlungsverzugs ist THERMICO GMBH & CO. KG berechtigt,** die unter dem LIEFERGEGENSTAND geschuldeten Leistungen auszusetzen, bis die offenen und fälligen Rechnungen beglichen wurden. Ein Schadenersatzanspruch steht dem Kunden in diesem Fall nicht zu.

**3.8. Haben der KUNDE und THERMICO GMBH & CO. KG die Ausstellung eines Akkreditivs durch den KUNDEN zu Gunsten der THERMICO GMBH & CO. KG vereinbart,** muss dieses Akkreditiv unwiderruflich, verlängerbar und von einer erstklassigen, weltweit tätigen Bank bestätigt sein. Der Abruf des Geldes erfolgt gegen Vorlage einer entsprechenden Rechnung und eines entsprechenden Frachtbriefs oder Lagerscheins.

#### 4. Geistiges Eigentum

**4.1. Der KUNDE hat die für die Lieferung des LIEFERGEGENSTANDS erforderliche und im VERTRAG spezifizierte technische Dokumentation (z. B. aktuelle Zeichnungen, Beschreibungen, Diagramme, Anleitungen) bereitzustellen. Der KUNDE bestätigt dass er vollumfänglich berechtigt ist, die technische Dokumentation, die er THERMICO GMBH & CO. KG oder deren Unterlieferanten für die Ausführung der BESTELLUNG zur Verfügung stellt, zu verwenden. Sollte der KUNDE nicht ermächtigt sein, die BESTELLUNG von THERMICO GMBH & CO. KG ausführen zu lassen, ohne dabei die geistigen Eigentumsrechte Dritter zu verletzen, hat der KUNDE THERMICO GMBH & CO. KG unverzüglich zu informieren. In diesem Falle wird THERMICO GMBH & CO. KG die Arbeit unterbrechen bis die benötigten Genehmigungen vorliegen.**

**4.2. THERMICO GMBH & CO. KG ist nicht berechtigt, die vom KUNDEN erhaltene Dokumentation für andere Zwecke als die Erfüllung des VERTRAGS zu verwenden.**

**4.3. Jegliches Know-how, jegliche Erfindungen, Patente, Urheberrechte oder ähnliche Rechte, die THERMICO GMBH & CO. KG gehören oder von THERMICO GMBH & CO. KG bereitgestellt und zum Zwecke der Erfüllung des VERTRAGS genutzt oder während der Erfüllung entwickelt werden, bleiben Eigentum von THERMICO GMBH & CO. KG; das Eigentum an Know-how, Erfindungen, Patenten und Urheberrechten wird, unabhängig von der Hardware, auf der derartige Know-how und derartige Erfindungen, Patente oder Urheberrechte zur Verfügung gestellt werden (Maschinen, Papier, elektronische Medien usw.), nicht auf den KUNDEN übertragen. Dem KUNDEN wird jedoch das eingeschränkte Recht gewährt, derartiges Know-how und derartige Erfindungen, Patente, Urheberrechte oder ähnliche Rechte für den Betrieb, die Instandhaltung und die Reparatur des LIEFERGEGENSTANDS auf nicht-exklusiver Basis zu nutzen; dieses Recht umfasst nicht die Nutzung des genannten geistigen**

**Eigentums zur vollständigen oder teilweisen Nachbildung des LIEFERGEGENSTANDS. Besteht der LIEFERGEGENSTAND aus ENGINEERING ARBEITEN, ist der KUNDE berechtigt, die zu dem in der BESTELLUNG beschriebenen Zweck erhaltene Dokumentation auf nicht-exklusiver Basis zu verwenden. Im Zweifelsfall gelten ENGINEERING ARBEITEN, die für die Entwicklung eines SYSTEMS oder für BESCHICHTUNGS- oder BEARBEITUNGSLEISTUNGEN geliefert wurden, als zum Zwecke der Beschaffung derartiger Waren oder Leistungen von THERMICO GMBH zur Verfügung gestellt.**

**4.4. a) THERMICO GMBH & CO. KG gewährleistet, dass der LIEFERGEGENSTAND sowie Teile davon in der von THERMICO GMBH & CO. KG veräußerten Form kein Geistiges Eigentum Dritter verletzt. Sollte der LIEFERGEGENSTAND Patente Dritter verletzen, ist THERMICO GMBH & CO. KG berechtigt, nach alleinigem Ermessen sich das Nutzungsrecht am LIEFERGEGENSTAND zu beschaffen, so dass er ohne Beeinträchtigung genutzt werden kann, oder diesen so zu verändern oder auszutauschen, dass keine Rechtsverletzung mehr vorliegt. Die vorstehend genannten Verpflichtungen von THERMICO GMBH & CO. KG sind davon abhängig, dass (i) THERMICO GMBH & CO. KG unverzüglich und in schriftlicher Form von Seiten des KUNDEN Mitteilung über die Verletzung erhält; (ii) THERMICO GMBH & CO. KG bei der Verteidigung ihrer Rechte vom KUNDEN durch für den Kunden zumutbare Handlungen unterstützt wird; (iii) dass THERMICO GMBH & CO. KG über Beilegung des Streits oder Weiterverfolgung ihrer Rechte selbst entscheiden kann.**

**b) Diese Verpflichtung von THERMICO GMBH & CO. KG gilt nicht (i) für diejenigen Teile des LIEFERGEGENSTANDES, welche gemäß den Plänen des KUNDEN gefertigt wurden, (ii) für Dienstleistungen, welche aufgrund von Dokumentationen des KUNDEN ausgeführt werden, (iii) bei Verwendung des LIEFERGEGENSTANDS oder von Teilen davon in Verbindung mit anderen Produkten in einer nicht von THERMICO GMBH & CO. KG als Teil des LIEFERGEGENSTANDS gelieferten Kombination, (iv) für Produkte, die unter Nutzung des LIEFERGEGENSTANDS hergestellt wurden. In den unter 4.4 b) (i) bis (iv) genannten Fällen übernimmt THERMICO GMBH keinerlei Haftung für Verletzungen der geistigen Eigentumsrechte Dritter; und der KUNDE hat THERMICO GMBH & CO. KG für diesbezügliche Forderungen schadlos zu halten. THERMICO GMBH & CO. KG ist bereit, dem Kunden die gleiche Zusammenarbeit anzubieten, wie unter Abschnitt 4.4 a) (i) bis (iii) vom KUNDEN gefordert.**

**4.5. Das urheberrechtlich geschützte Material von THERMICO GMBH & CO. KG darf vom KUNDEN nicht vervielfältigt werden, es sei denn, dies geschieht zu Archivierungszwecken oder zum Ersatz einer defekten Kopie.**

#### 5. Installation und Vorbereitung des Standorts

**5.1. Sind Installationsleistungen Bestandteil des LIEFERGEGENSTANDS, ist der KUNDE dafür verantwortlich, die Standortumgebung entsprechend vorzubereiten und die erforderlichen Versorgungsleistungen bereitzustellen, einschließlich elektrischer Leitungen und Kabelkanäle, Trockendruckluft und entsprechende Leitungen, Gasversorgung und entsprechende Leitungen, Installationswerkzeuge, Entwässerungseinrichtungen, Genehmigungen einschließlich Arbeiterlaubnisse, Lizenzen, Zulassungen usw. sowie sämtliche Anlagen, die erforderlich sind, um den LIEFERGEGENSTAND auszupacken und am vorgesehenen Standort zu installieren.**

**5.2. Der KUNDE verpflichtet sich weiterhin, die Anlagen und Werkstätten, die die Mitarbeiter von THERMICO GMBH & CO. KG gegebenenfalls betreten müssen, in sicherem Zustand zu halten, alle geltenden Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen betreffend Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz einzuhalten und den Mitarbeitern der THERMICO GMBH & CO. KG die erforderlichen Anweisungen zu erteilen. THERMICO GMBH & CO. KG ist verpflichtet sicherzustellen, dass die eigenen Mitarbeiter sämtlichen angemessenen Anweisungen des KUNDEN nachkommen. Gleiches gilt umgekehrt auch für den Fall, dass Mitarbeiter des KUNDEN Anlagen von THERMICO GMBH & CO. KG betreten müssen.**

**5.3. Erfüllt der KUNDE die in Abschnitt 5.1 und 5.2 vorstehend dargelegten Pflichten nicht, ist THERMICO GMBH & CO. KG berechtigt, entweder die Leistungserbringung auszusetzen und/oder die Lieferfristen zu verlängern und/oder Zuschläge für entgangene Arbeitszeit der Mitarbeiter von THERMICO GMBH & CO. KG zu berechnen, wobei dieser Zeitausfall in Übereinstimmung mit den vorstehenden Abschnitten 3.1**

#### Postanschrift:

Carlo-Schmid-Allee 3  
D-44263 Dortmund  
Fon +49 (0) 231 47730-7304  
Fax +49 (0) 231 47730-7320  
[info@thermico.de](mailto:info@thermico.de)  
[www.thermico.de](http://www.thermico.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Vest Recklinghausen  
BLZ 426 501 50  
Kto.-Nr. 901 404 68  
IBAN: DE02426501500090140468  
BIC: WELADE1REK

Stadtsparkasse Düsseldorf  
BLZ 300 501 10  
Kto.-Nr. 100 506 6178 8  
IBAN: DE82300501101005066178  
BIC: DUSSEDE3333

#### Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Götz Matthäus  
Gerichtsstand: Dortmund  
HR A 14854 Dortmund  
USt.Id.Nr.: DE812801857  
St.-Nr.: 315 5817 1364

und 3.3 zu berechnen ist.

## 6. Gewährleistung

In den Abschnitten 6.1 bis 6.7 sind die Gewährleistungsbedingungen für unterschiedliche LIEFERGEGENSTÄNDE festgelegt. Es gelten ausschließlich die Gewährleistungsbedingungen, die sich auf den jeweiligen LIEFERGEGENSTAND beziehen.

### 6.1. BESCHICHTUNGS- UND BEARBEITUNGSLEISTUNGEN

THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, Mängel, die auf die Nichtverwendung der spezifizierten Materialien oder eine fehlerhafte technische Ausführung zurückzuführen sind, zu beheben. THERMICO GMBH & CO. KG übernimmt keinerlei Gewährleistung oder Verpflichtung hinsichtlich der Eignung der angewendeten Beschichtung oder Bearbeitung für den vorgesehenen Verwendungszweck der Waren. Nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den KUNDEN wird THERMICO GMBH & CO. KG, nach alleinigem Ermessen, die fehlerhafte Beschichtung oder Bearbeitung reparieren oder diese entfernen und die Waren neu bearbeiten. Das Recht des KUNDEN auf eine, dem von THERMICO GMBH & CO. KG verursachten Schaden entsprechende, Minderung des VERTRAGSPreises bleibt hiervon unberührt. Diese Rechte gelten für Mängel, die THERMICO GMBH & CO. KG während der Gewährleistungsfrist gemäß den im nachstehenden Abschnitt 6.9 definierten Bedingungen angezeigt wurden; sie werden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gewährt; beträgt die zu erwartende oder vereinbarte Haltbarkeitsdauer der Beschichtung oder Bearbeitung weniger als zwölf (12) Monate, gilt diese kürzere Frist als Gewährleistungsfrist. Weitere Rechte sind ausgeschlossen, soweit das anwendbare, zwingende Recht nichts Anderes vorsieht.

### 6.2. ENGINEERING ARBEITEN

Auf ENGINEERING ARBEITEN findet im Zweifelsfall das Recht über Dienstverträge Anwendung. THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, bei der Ausführung der im VERTRAG beschriebenen Leistungen angemessene Sorgfalt und Fachkenntnis walten zu lassen. THERMICO GMBH & CO. KG übernimmt keinerlei Gewährleistung dafür, dass die im VERTRAG angestrebten Ergebnisse erfolgreich erreicht werden. Bei schriftlicher Aufforderung durch den KUNDEN innerhalb von längstens sechs (6) Monaten nach Ablieferung der ENGINEERING ARBEITEN wird THERMICO GMBH & CO. KG fehlerhafte Arbeiten auf eigene Kosten korrigieren. Weitere Rechte sind ausgeschlossen, soweit das anwendbare, zwingende Recht nichts Anderes vorsieht. Soweit ausnahmsweise auf ENGINEERING ARBEITEN nicht das Dienstvertragsrecht Anwendung findet, gilt eine Gewährleistungsfrist von zwölf (12) Monaten ab Ablieferung. Im Übrigen gelten die Bestimmungen von Absatz 1 vorstehend, soweit dies gesetzlich zulässig ist.

### 6.3. ERSATZTEILE

THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, Mängel, die auf fehlerhafte MATERIALIEN oder eine fehlerhafte technische Ausführung zurückzuführen sind, zu beheben. Nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den KUNDEN wird THERMICO GMBH & CO. KG, nach alleinigem Ermessen, die fehlerhaften ERSATZTEILE entweder reparieren oder austauschen oder dem KUNDEN fehlerfreie ERSATZTEILE liefern. Das Recht des KUNDEN auf eine, dem von THERMICO GMBH & CO. KG verursachten Schaden entsprechende, Minderung des Vertragspreises bleibt hiervon unberührt. Diese Rechte gelten für Mängel, die THERMICO GMBH & CO. KG während der Gewährleistungsfrist gemäß den im nachstehenden Abschnitt 6.9 definierten Bedingungen angezeigt wurden; sie werden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gewährt; beträgt die zu erwartende oder vereinbarte Haltbarkeitsdauer für die oben genannten ERSATZTEILE weniger als zwölf (12) Monate, gilt diese kürzere Frist als Gewährleistungsfrist. Weitere Rechte sind ausgeschlossen, soweit das anwendbare, zwingende Recht nichts Anderes vorsieht.

### 6.4. ENTWICKLUNGSVERTRÄGE

Entwicklungsverträge unterliegen keiner kaufrechtlichen oder werkvertraglichen Gewährleistungspflicht. Der KUNDE akzeptiert, dass bei einer ENTWICKLUNG Probleme in der Ausführung auftreten können, oder das Entwicklungsziel nicht erreicht werden kann, sowie das Produkt

entweder ganz oder teilweise nicht den Vorstellungen des KUNDEN entsprechen kann. THERMICO GMBH & CO. KG verspricht bei der Ausführung der Leistungen eine angemessene Sorgfalt walten zu lassen und überlassene Gegenstände pfleglich zu behandeln.

**6.5. INSTANDHALTUNGS-/REPARATUR-/INSTALLATIONSLEISTUNGEN**  
THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, bei der Erbringung der im VERTRAG beschriebenen Leistungen angemessene Sorgfalt und Fachkenntnis walten zu lassen und, sofern Teile (ERSATZTEILE oder andere Teile) von THERMICO GMBH & CO. KG in Verbindung mit derartigen LEISTUNGEN geliefert werden, fehlerfreie Teile zu liefern. Nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den KUNDEN wird THERMICO GMBH & CO. KG fehlerhafte Leistungen auf eigene Kosten korrigieren. Fehler, welche auf unzureichender oder ungeeigneter Dokumentation des KUNDEN beruhen, werden auf Kosten des KUNDEN behoben. Das Recht des KUNDEN auf eine, dem von THERMICO GMBH & CO. KG verursachten Schaden entsprechende, Minderung des Vertragspreises bleibt hiervon unberührt. Diese Rechte gelten für Mängel, die THERMICO GMBH & CO. KG während der Gewährleistungsfrist gemäß den im nachstehenden Abschnitt 6.9 definierten Bedingungen angezeigt wurden; sie werden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gewährt; beträgt die zu erwartende oder vereinbarte Haltbarkeitsdauer für die oben genannten Leistungen und Teile weniger als zwölf (12) Monate, gilt diese kürzere Frist als Gewährleistungsfrist. Weitere Rechte sind ausgeschlossen, soweit das anwendbare, zwingende Recht nichts Anderes vorsieht.

### 6.6. MATERIALIEN

THERMICO GMBH & CO. KG gewährleistet, dass beim Versand ab Werk von THERMICO GMBH & CO. KG sämtliche MATERIALIEN den im jeweiligen Produktdatenblatt beschriebenen Spezifikationen entsprechen. Nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den KUNDEN wird THERMICO GMBH & CO. KG sämtliche MATERIALIEN, die nicht den im besagten Produktdatenblatt beschriebenen oder im VERTRAG gesondert vereinbarten Spezifikationen entsprechen, auf eigene Kosten austauschen. Das Recht des KUNDEN auf eine, dem von THERMICO GMBH & CO. KG verursachten Schaden entsprechende, Minderung des Vertragspreises bleibt hiervon unberührt. Diese Rechte gelten für Mängel, die THERMICO GMBH & CO. KG während der Gewährleistungsfrist gemäß den im nachstehenden Abschnitt 6.9 definierten Bedingungen angezeigt wurden; sie werden für einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten gewährt; liegt die in der Spezifikation vorgesehene Haltbarkeitsdauer unter 12 Monaten, gilt diese kürzere Frist als Gewährleistungsfrist. Weitere Rechte sind ausgeschlossen, soweit das anwendbare, zwingende Recht nichts Anderes vorsieht.

### 6.7. SCHULUNG

Auf SCHULUNGEN findet das Recht über Dienstverträge Anwendung. THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, bei der Durchführung von SCHULUNGEN angemessene Sorgfalt und Fachkenntnis walten zu lassen. THERMICO GMBH & CO. KG haftet hinsichtlich der Richtigkeit der mündlich oder schriftlich vermittelten Inhalte nur in dem Ausmass, in dem Schäden auf grobfahrlässige oder vorsätzliche Pflichtverletzung von THERMICO GMBH & CO. KG zurückzuführen sind. In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Ersatz der typischen, vorhersehbaren Durchschnittsschäden beschränkt.

### 6.8. SYSTEME und KOMPONENTEN

THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, Mängel, die auf fehlerhafte Materialien oder fehlerhafte technische Ausführung zurückzuführen sind, zu beheben. Ist THERMICO GMBH & CO. KG für die Konstruktion des LIEFERGEGENSTANDS verantwortlich, gelten die gleichen Pflichten im Hinblick auf Mängel, die auf eine fehlerhafte Konstruktion zurückzuführen sind. Nach entsprechender schriftlicher Aufforderung durch den KUNDEN wird THERMICO GmbH & CO. KG, nach alleinigem Ermessen, die fehlerhaften Teile des LIEFERGEGENSTANDS entweder reparieren oder austauschen oder dem KUNDEN den LIEFERGEGENSTAND ganz oder teilweise neu und in fehlerfreier Ausführung zu liefern. Das Recht des KUNDEN auf eine, dem von THERMICO GMBH & CO. KG verursachten Schaden entsprechende, Minderung des Vertragspreises bleibt hiervon unberührt. Diese Rechte gelten für Mängel, die THERMICO GMBH & CO. KG während der Gewährleistungsfrist gemäß den im nachstehenden Abschnitt 6.9 definierten Bedingungen angezeigt wurden; sie werden für einen

#### Postanschrift:

Carlo-Schmid-Allee 3  
D-44263 Dortmund  
Fon +49 (0) 231 47730-7304  
Fax +49 (0) 231 47730-7320  
[info@thermico.de](mailto:info@thermico.de)  
[www.thermico.de](http://www.thermico.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Vest Recklinghausen  
BLZ 426 501 50  
Kto.-Nr. 901 404 68  
IBAN: DE02426501500090140468  
BIC: WELADE1REK

Stadtsparkasse Düsseldorf

BLZ 300 501 10  
Kto.-Nr. 100 506 6178 8  
IBAN: DE82300501101005066178  
BIC: DUSSDEDDXXX

#### Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Götz Matthäus  
Gerichtsstand: Dortmund  
HR A 14854 Dortmund  
USt.Id.Nr.: DE812801857  
St.-Nr.: 315 5817 1364

Zeitraum von zwölf (12) Monaten gewährt. Weitere Rechte sind ausgeschlossen, soweit das anwendbare, zwingende Recht nichts Anderes vorsieht.

## 6.9. Leistungsgarantie

Sofern im VERTRAG nicht explizit spezifiziert, gewährt THERMICO GMBH & CO. KG keine Leistungsgarantien. Wurde eine Leistungsgarantie vereinbart, gilt diese als erfüllt, wenn die garantierten Werte in einem Leistungstest abschließend erreicht wurden oder, wurde kein entsprechender Test vereinbart, sobald der LIEFERGEGENSTAND kommerziell eingesetzt wird. Erreicht THERMICO GMBH & CO. KG die garantierten Werte nicht, obwohl der KUNDE bzw. der Endbenutzer sämtliche Voraussetzungen erfüllten, welche als Grundlage für die Erreichung der Leistungsgarantie vereinbart wurden, beläuft sich die Haftung von THERMICO GMBH & CO. KG bei der Lieferung von SYSTEMEN auf maximal fünf Prozent (5%) des vertraglich vereinbarten Preises, bzw. auf zehn Prozent (10 %) für alle anderen Lieferungen und Leistungen.

## 6.10. Auf die Gewährleistung von THERMICO GMBH & CO. KG anwendbare Allgemeine Bedingungen

### a) Ort der Ausführung der Gewährleistungsarbeiten

THERMICO GMBH & CO. KG behält sich das Recht vor, den KUNDEN oder Endbenutzer aufzufordern, den LIEFERGEGENSTAND ganz oder teilweise an den Fertigungsstandort von THERMICO GMBH & CO. KG zurückzusenden, um die Gewährleistungsarbeiten fachgerecht durchführen zu können. Bei SYSTEMEN bemüht sich THERMICO GMBH & CO. KG nach besten Kräften, die Gewährleistungsarbeiten am Standort des KUNDEN oder Endbenutzers durchzuführen, und zwar so bald als nach Eingang einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung des KUNDEN oder Endbenutzers vernünftigerweise möglich. Fordert THERMICO GMBH & CO. KG den KUNDEN oder Endbenutzer auf, das SYSTEM ganz oder teilweise an einen Standort von THERMICO GMBH & CO. KG zurückzusenden, erstattet THERMICO GMBH & CO. KG dem KUNDEN oder Endbenutzer lediglich die für den See- oder Landtransport entstandenen Kosten, ausgenommen davon sind die beim KUNDEN für interne Leistungen entstehenden Kosten. Bei BESCHICHTUNGS- UND BEARBEITUNGSLEISTUNGEN trägt THERMICO GMBH & CO. KG die Kosten für die jeweiligen Reparatur- oder Nacharbeiten, die außerhalb der eigenen Standorte durchgeführt werden, sofern eine Durchführung dieser Reparatur- oder Nacharbeiten nicht an einem Standort von THERMICO GMBH & CO. KG möglich ist oder dies Kosten in unangemessener Höhe nach sich ziehen würde. Derartige Kosten werden soweit übernommen, wie sie plausibel erscheinen, vorausgesetzt der KUNDE oder Endbenutzer hat vorab die schriftliche Genehmigung von THERMICO GMBH & CO. KG eingeholt.

### b) Beginn der Gewährleistungsfrist

Sofern nicht anderweitig in schriftlicher Form vereinbart, beginnt die Gewährleistungsfrist für SYSTEME, KOMPONENTEN und INSTANDHALTUNGS/REPARATUR-/INSTALLATIONS-LEISTUNGEN am Datum der ENDABNAHME des betreffenden LIEFERGEGENSTANDS, jedoch spätestens 90 Tage nach Bekanntgabe der Lieferbereitschaft bzw. nach Fertigstellung der Leistungen. Die ENDABNAHME darf nicht aufgrund geringfügiger Mängel aufgeschoben werden. Nimmt der KUNDE den LIEFERGEGENSTAND in Betrieb, so gilt er als abgenommen. Für MATERIALIEN, BESCHICHTUNGS- UND BEARBEITUNGSLEISTUNGEN sowie ERSATZTEILE beginnt die Gewährleistungsfrist am Datum der Lieferung AB WERK.

### c) Vorzeitige Beendigung der Gewährleistungsfrist

Die in den vorstehenden Abschnitten 6.1 bis 6.7 vereinbarte Gewährleistungsfrist endet, wenn der KUNDE oder eine dritte Partei unangemessene oder ungeeignete Veränderungen oder Reparaturen vornimmt, oder wenn der KUNDE beim Auftreten eines Fehlers nicht so bald als vernünftigerweise möglich alle geeigneten Schritte einleitet, um den Schaden zu begrenzen. Der KUNDE oder Endbenutzer ist verpflichtet, den LIEFERGEGENSTAND unverzüglich nach der Ablieferung zu untersuchen und THERMICO GMBH & CO. KG sichtbare Mängel unverzüglich, jedoch spätestens binnen einer Woche nach Ablieferung, und versteckte Mängel binnen einer Woche nach ihrer Erkennung, in schriftlicher Form anzuzeigen. Der KUNDE verwirkt seinen Gewährleistungsanspruch, wenn er seinen Untersuchungs- und Anzeigepflichten hinsichtlich derartiger Mängel nicht nachkommt.

### d) Maximale Gewährleistungsfrist

Sämtliche Gewährleistungsfristen, einschließlich neuer Gewährleistungsfristen für ausgetauschte oder reparierte Waren oder neu erbrachte Leistungen enden spätestens nach Ablauf der anderthalbfachen Dauer der ursprünglichen Gewährleistungsfrist. Dies gilt auch in Fällen, in denen der Beginn der Gewährleistungsfrist aufgeschoben wurde.

### e) Ausschluss von der Gewährleistung der THERMICO GMBH & CO. KG

Ausgeschlossen von der Gewährleistung und Mängelhaftung von THERMICO GMBH & CO. KG sind sämtliche Fehler, deren Ursprung nicht auf mangelhaftes Material, Konstruktionsfehler (sofern und soweit THERMICO GMBH & CO. KG für die Konstruktion zuständig war) oder schlechte Verarbeitung zurückzuführen sind, z. B. Fehler, die auf normale Abnutzung und Verschleiß, unsachgemäße oder nicht durchgeführte Wartung, Nichtbeachten von Betriebsanleitungen oder andere Gründe zurückzuführen sind, die außerhalb der Kontrolle von THERMICO GMBH & CO. KG liegen, einschließlich Schäden, die durch Erosion, Korrosion oder Kavitation entstanden sind. Ersetzte Teile werden Eigentum von THERMICO GMBH & CO. KG. Der KUNDE oder Endbenutzer ist verpflichtet, die für die Mangelbehebung erforderlichen Demontage- und Re-Montagearbeiten auf eigene Kosten vorzunehmen, sofern nicht der LIEFERGEGENSTAND selbst betroffen ist. THERMICO GMBH & CO. KG übernimmt keine über die Angaben in diesem Abschnitt hinausgehende GEWÄHRLEISTUNG oder Zusicherung für den LIEFERGEGENSTAND. Sämtliche anderen expliziten oder impliziten Gewährleistungen, einschließlich der impliziten Gewährleistung der Marktfähigkeit und Eignung für einen bestimmten Zweck, werden hiermit ausgeschlossen.

### 6.11 Warnpflichten bei Gefahren

Der KUNDE und THERMICO GMBH & CO. KG anerkennen, dass beide von ihnen eigene Verpflichtungen haben, die den LIEFERGEGENSTAND betreffenden Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften zu befolgen. Der KUNDE ist vertraut mit dem LIEFERGEGENSTAND und bestätigt, über die in seinem Bereich bekannten Risiken vollumfänglich informiert zu sein. Der KUNDE hat die Befolgung der den LIEFERGEGENSTAND betreffenden staatlichen Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften sicherzustellen und alle zumutbaren Schritte zu unternehmen, um seine Arbeitnehmer, Agenten, Vertragspartner und Kunden über alle mit dem LIEFERGEGENSTAND verbundenen Gefahren, einschliesslich Verwendung, Transport, Lagerung, Anwendung und Entsorgung, zu informieren. Der KUNDE übernimmt die Verantwortung, seine Mitarbeiter, unabhängigen Vertragspartner und späteren Käufer des LIEFERGEGENSTANDS über alle notwendigen Warnungen oder andere vorbeugende Massnahmen zu instruieren. Der KUNDE hat THERMICO GMBH & CO. KG auf eigene Kosten zu verteidigen, vollständig zu entschädigen und deren Niederlassungen, Mutter- und Tochtergesellschaften, Agenten, Geschäftsführer, Verwaltungsräte, Arbeitnehmer, Repräsentanten und Rechtsnachfolger schadlos zu halten für Verluste, Schäden, Forderungen, Strafen, Bussen, Klagen, Rechtsstreitigkeiten, Gerichts-, Verwaltungs- und Schiedsgerichtverfahren, Gerichtsurteilen, Kosten und Auslagen (hierin unter anderem eingeschlossen Anwaltskosten), welche entstanden sind, weil der KUNDE Warnmassnahmen oder andere vorbeugende Massnahmen im Zusammenhang mit dem LIEFERGEGENSTAND versäumt hat.

### 7. Haftungsausschluss

7.1. Für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind, haftet THERMICO GMBH & CO. KG – aus welchen Rechtsgründen auch immer – nur

- bei Vorsatz,
- bei grober Fahrlässigkeit des Inhabers/der Organe oder leitender Angestellter von THERMICO GMBH & CO. KG,
- bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit,
- bei Mängeln, die THERMICO GMBH & CO. KG arglistig verschwiegen oder deren Ausschluss THERMICO GMBH & CO. KG garantiert hat,
- bei Mängeln des Liefergegenstandes, soweit nach Produkthaftungsgesetz für Personen- oder Sachschäden an privat genutzten Gegenständen gehaftet wird.

7.2 Bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, also solcher Pflichten, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks unabdingbar sind und auf deren Einhaltung der Kunde deshalb vertrauen

#### Postanschrift:

Carlo-Schmid-Allee 3  
D-44263 Dortmund  
Fon +49 (0) 231 47730-7304  
Fax +49 (0) 231 47730-7320  
[info@thermico.de](mailto:info@thermico.de)  
[www.thermico.de](http://www.thermico.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Vest Recklinghausen  
BLZ 426 501 50  
Kto.-Nr. 901 404 68  
IBAN: DE02426501500090140468  
BIC: WELADE1REK

Stadtsparkasse Düsseldorf

BLZ 300 501 10  
Kto.-Nr. 100 506 6178 8  
IBAN: DE82300501101005066178  
BIC: DUSSEDE33XXX

#### Geschäftsführer:

Dipl.-Ing. Götz Matthäus  
Gerichtsstand: Dortmund  
HR A 14854 Dortmund  
USt.IdNr.: DE812801857  
St.-Nr.: 315 5817 1364

kann, haftet THERMICO GMBH & CO. KG auch bei grober Fahrlässigkeit nicht leitender Angestellter und bei leichter Fahrlässigkeit, in letzterem Fall begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.

**7.3** Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen. Jedweder Haftungsausschluss und jedwede Haftungsbegrenzung gelten auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter von THERMICO GMBH & CO. KG, Arbeiter, Berater, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

## **8. Exportdokumente und andere behördlich geforderte Unterlagen**

**8.1.** THERMICO GMBH & CO. KG verpflichtet sich, die behördlich geforderten Unterlagen zu beschaffen, welche am Standort von THERMICO GMBH & CO. KG, wo die Fertigung und von welchem der AB WERK-Transport des LIEFERGEGENSTANDS erfolgen, gefordert werden.

**8.2.** Der KUNDE verpflichtet sich, alle anderen erforderlichen Dokumente zu beschaffen, z. B. Unterlagen, die laut den jeweiligen behördlichen Auflagen am Standort des KUNDEN oder eines Kunden des KUNDEN oder am Einsatzort des LIEFERGEGENSTANDS erforderlich sind.

**8.3.** THERMICO GMBH & CO. KG, der KUNDE und dessen Kunde verpflichten sich, einander ohne unangemessene Verzögerung zu unterstützen, wenn eine der Parteien behördlich geforderte Informationen oder Dokumente benötigt und diese Informationen oder Dokumente von einer der anderen Parteien leichter beschafft werden können als von derjenigen Partei, welche die behördliche Anforderung zu erfüllen hat.

**8.4.** Der KUNDE garantiert hiermit, dass er die Voraussetzungen aller anwendbaren Exportgesetze und -vorschriften, hierin unter anderem eingeschlossen der U.S. Export Administration Regulations und der International Traffic in Arms Regulations, erfüllt. Dies bedeutet insbesondere, dass er im Besitz sämtlicher benötigter Bewilligungen oder Lizenzen für den Export- oder Re-Export sämtlicher kontrollierter Produkte, Artikel, Waren, Software oder Technologien ist. Ausserdem garantiert der KUNDE, dass er nicht vom Export, Re-Export, Erhalt, Kauf, der Verarbeitung oder anderweitiger Beschaffung von Produkten, Artikeln, Waren, Software oder Technologien, welche durch eine Behörde der Vereinigten Staaten oder eines anderen Staates reguliert sind, suspendiert, ausgeschlossen oder anderweitig eingeschränkt ist oder war. Der KUNDE akzeptiert, dass er THERMICO GMBH & CO. KG entschädigen und schadlos halten wird für Strafen oder andere Verluste, welche durch oder im Zusammenhang mit der Verletzung von in dieser Vorschrift enthaltenen Garantien entstanden sind.

## **9. Höhere Gewalt**

**9.1.** THERMICO GMBH & CO. KG haftet nicht für Nichterfüllung, Verlust, Schaden oder Verzögerung, die auf Krieg, Aufruhr, Feuer, Überschwemmung, Streik oder Arbeitsniederlegung, Regierungsmaßnahmen, hierin unter anderem eingeschlossen Handelsbeschränkungen einschliesslich Embargos, höhere Gewalt, Handlungen des KUNDEN oder seines Kunden, Transportverzögerungen, die Unfähigkeit, notwendige Arbeitskräfte oder Materialien von den üblichen Quellen zu beziehen, oder andere außerhalb der normalen Kontrolle von THERMICO GMBH & CO. KG liegende Gründe zurückzuführen sind. Im Falle einer Leistungsstörung aus einem derartigen Grund wird der Liefertermin oder die Fertigstellungszeit verlängert, um der aufgrund einer solchen Störung verlorenen Zeit Rechnung zu tragen. Dauern die Gründe für den Fall höherer Gewalt länger als sechs (6) Monate an, so sind sowohl THERMICO GMBH & CO. KG als auch der KUNDE berechtigt, den VERTRAG unter Wahrung einer Kündigungsfrist von sieben (7) Tagen schriftlich bei der jeweils anderen Partei zu kündigen.

**9.2.** THERMICO GMBH & CO. KG hat Anspruch auf Entschädigung für die durch die Unterbrechung verursachten zusätzlichen Kosten oder im Falle der Kündigung für die bis zum Zeitpunkt der Kündigung geleistete Arbeit und die Zulieferungen, welche nicht kostenfrei rückgängig gemacht werden können. Der KUNDE hat Anspruch auf den Erhalt der von ihm bezahlten Arbeit und Zulieferungen.

## **10. Kostenlos zur Verfügung gestellte Materialien**

Materialien, die der KUNDE THERMICO GMBH & CO. KG kostenlos zur Verfügung stellt (z. B. zu beschichtende oder zu bearbeitende Teile, in den LIEFERGEGENSTAND zu integrierende Materialien usw.), bleiben zu jedem Zeitpunkt Eigentum des KUNDEN. Vorbehaltlich der oben stehenden Paragraphen 6 und 7 haftet THERMICO GMBH & CO. KG ausschließlich für Schäden, die von THERMICO GMBH & CO. KG fahrlässig an solchen Materialien verursacht werden.

## **11. SONSTIGES**

### **11.1 Geltendes Recht und Gerichtsstand**

Der VERTRAG unterliegt deutschem Recht unter Ausschluss der **Kollisionsregeln** des Internationalen Privatrechts, und ist diesem entsprechend auszulegen. Im Falle von Streitigkeiten bemühen sich die Parteien nach besten Kräften, eine gütliche Einigung zu erzielen. Ist dies nicht möglich, sind ausschließlich die Gerichte am Standort von THERMICO GMBH & CO. KG zuständig. THERMICO GMBH & CO. KG behält sich das Recht vor, Ansprüche gegen den KUNDEN am Standort des KUNDEN geltend zu machen. Sämtliche Streitigkeiten sind gemäß den Bestimmungen des VERTRAGS und den zugehörigen Dokumenten beizulegen.

### **11.2 Abtretung**

Jedweder Versuch, Rechte oder Verpflichtungen aus dem VERTRAG ohne vorausgehende Genehmigung der anderen Partei an Dritte abzutreten, macht eine derart versuchte Abtretung nichtig. Die verbundenen Unternehmen von THERMICO GMBH & CO. KG gelten in diesem Zusammenhang nicht als Dritte.

### **11.3 Verzichterklärung**

Das Versäumnis von THERMICO GMBH & CO. KG oder des KUNDEN, Rechte auszuüben, stellt keine Verzichterklärung oder Rechtsverwirkung hinsichtlich solcher Rechte dar.

### **11.4 Teilnichtigkeit**

Erweist sich eine Bestimmung dieses VERTRAGS als nichtig oder nicht vollstreckbar, so bleiben sämtliche anderen Bestimmungen hiervon unberührt; THERMICO GMBH & CO. KG und der KUNDE haben sich nach besten Kräften zu bemühen, eine derartige Bestimmung durch eine gültige Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Zweck so nahe kommt wie rechtlich möglich.

### **11.5 Eigentumsvorbehalt**

THERMICO GMBH & CO. KG behält sich das Eigentum am Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Der KUNDE darf den Liefergegenstand weder veräußern, verpfänden noch zur Sicherung übereignen. Bei Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte hat er THERMICO GMBH & CO. KG unverzüglich davon zu benachrichtigen. Bei vertragswidrigem Verhalten des KUNDEN, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist THERMICO GMBH & CO. KG zur Rücknahme des Liefergegenstandes berechtigt und der KUNDE zur Herausgabe verpflichtet. Aufgrund des Eigentumsvorbehalts kann THERMICO GMBH & CO. KG den Liefergegenstand nur herausverlangen, wenn THERMICO GMBH & CO. KG vom Vertrag zurückgetreten ist. Der Antrag auf Eröffnung des Insolvenz-Verfahrens berechtigt THERMICO GMBH & CO. KG, vom Vertrag zurückzutreten und die sofortige Rückgabe des LIEFERGEGENSTANDES zu verlangen.

#### **Postanschrift:**

Carlo-Schmid-Allee 3  
D-44263 Dortmund  
Fon +49 (0) 231 47730-7304  
Fax +49 (0) 231 47730-7320  
[info@thermico.de](mailto:info@thermico.de)  
[www.thermico.de](http://www.thermico.de)

#### **Bankverbindungen:**

Sparkasse Vest Recklinghausen  
BLZ 426 501 50  
Kto.-Nr. 901 404 68  
IBAN: DE02426501500090140468  
BIC: WELADE1REK

Stadtsparkasse Düsseldorf

BLZ 300 501 10  
Kto.-Nr. 100 506 6178 8  
IBAN: DE82300501101005066178  
BIC: DUSSEDDXXX

#### **Geschäftsführer:**

Dipl.-Ing. Götz Matthäus  
Gerichtsstand: Dortmund  
HR A 14854 Dortmund  
USt.IdNr.: DE812801857  
St.-Nr.: 315 5817 1364